

22. Januar 2024/ts

Anzeiger Kirchberg, Utzenstorf,
Koppigen, Hindelbank und Bätterkinden

insetrate@anzeiger-kirchberg.ch



Publikation im amtlichen Publikationsorgan vom 25. Januar 2024

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 3. März 2024

Am 3. März 2024 werden den Stimmberechtigten an der Urne folgende Gemeindevorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet:

- 1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 45.5 Mio. Franken für das Projekt «Schulraum31» der Gemeinde Utzenstorf**
- 2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg – Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse»**

Das Abstimmungsmaterial (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel und Botschaft) wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt (zusammen mit den Abstimmungsunterlagen der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen). Ab diesem Zeitpunkt können die Akten während den Öffnungszeiten beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen stehen auch auf der Website der Gemeinde unter www.utzenstorf.ch/maerzabstimmung als Download zur Verfügung.

Die Stimmabgabe kann brieflich oder an der Urne erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Das Stimmlokal in der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 28, ist am Samstag, 2. März 2024, von 19.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag, 3. März 2024, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem Zustell- und Antwortkuvert.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Beschwerden in Abstimmungssachen können innert 30 Tagen nach der Abstimmung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, 3550 Langnau, eingereicht werden. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage (siehe Artikel 67a VRPG).

Der Gemeinderat

Kopie an (per E-Mail):

- Ortsparteien Die Mitte, EVP, FDP, glp, SP und SVP
- Medien/Website
- Regierungsstatthalteramt Emmental
- Abteilungen Bevölkerung, Bau und Finanzen